

Kropp, 22.01.2020/siv

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 13. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 16. Januar 2020

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer	
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf	
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann	ab TOP 2 (19:35 Uhr)
Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas	
Gemeindevertreter	Holm, Jörg	
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner	
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg	
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael	
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko	
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta	
Gemeindevertreter	Staack, Tore	

b) nicht stimmberechtigt:

Büroleitender Beamter	Saalberg, Michael
Protokollführer	Sievers, André

Abwesend:

Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds für den Wegeausschuss
7. Wahl eines stellv. Mitglieds für den Bauausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und Erweiterung der DRK - Kindertagesstätte in der Gemeinde Stapel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms 2019-2022 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ST-GV-54/2018-2023
9. Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG); ST-GV-55/2018-2023
hier: Einziehung von Feldwegen aus dem öffentlichen Straßenverkehr gemäß § 8 StrWG im Bereich "Dacksee/Südermoor" in der Gemeinde Stapel (Stiftungsgebiet der Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung an einer Zweigstelle des MVZ Erfde in Stapel sowie über den Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Gemeinde Erfde ST-GV-56/2018-2023
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Hausordnung für die Liegenschaften "Bürgerhaus" und "Ohlsenhaus" der Gemeinde Stapel und der dazugehörigen Entgeltordnungen ST-GV-57/2018-2023
12. Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d Abs. 1 GO ST-GV-58/2018-2023
Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2019
13. Erlass der Satzung über die Anbringung von Hausnummernschildern in der Gemeinde Stapel ST-GV-20/2018-2023
14. Anfragen und Mitteilungen
18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 07.01.2020 auf Donnerstag, den 16.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 um den Wortlaut „und der dazugehörigen Entgeltordnungen zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Hans-Johann Dierks betritt den Sitzungsraum.

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Eine Einwohnerin fragt nach dem Sachstand der Vermietung des Ohlsen-Hauses. In der Oktobersitzung 2019 wurde bereits über die Prüfung der Vermietung gesprochen. Die Angelegenheit wird durch den Bürgermeister an den Bauausschuss / Finanzausschuss zur weiteren Beratung weitergeleitet.

Des Weiteren beantwortet der Bürgermeister, dass das Osterfeuer weiterhin jährlich durchgeführt wird. Frau Temme möchte sich hierum kümmern. Die Gemeinde ist zudem einverstanden, das Osterfeuer an der Eider durchzuführen, aber eine Unterstützung durch den Sport- und Kulturausschuss ist aufgrund der Planung zum Vereinsfest zu Pfingsten nicht leistbar.

Ein Einwohner fragt nach, ob die Gemeinde sich an den sogenannten „Mitfahrerbanken“ beteiligt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Entscheidung beim HGV abwartet und sie danach eine gemeinsame Beschäftigung anstrebt und den Mitfahrerbanken positiv gegenüber steht.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an diversen Neujahrsempfängen.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Holm und der **Umwelt- und Touristikausschuss**vorsitzende Staack teilen mit, dass die Ausschüsse seit der letzten nicht getagt haben.

Der **Finanzausschuss**vorsitzende Langbehn teilt mit, dass die Beratungen im Finanzausschuss Bestandteil der Tagesordnung unter Punkt 8 sind.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Lundelius teilt mit, dass der Ausschuss nicht getagt hat und Pflegearbeiten an den Wirtschaftswegen an die Firma Michael Brechler vergeben wurden.

In Vertretung für den **Bauausschuss**vorsitzenden Stühmer teilt der Bürgermeister folgendes mit:

- Die Großspülanlage im Sievers Gasthof ist nach 19 Jahren defekt. Ersatzteile liegen nicht mehr vor. Angebote werden aktuell eingeholt.
- Fallrohre mit festem Stahlrohr wurden an der Eider ausgetauscht.
- Die gesamte Einfassung an der Anlegestelle wird aus Nirostahl erneuert.
- Bootssteganlage Vor-Ort-Termin
- Die Eingangstür beim Ohlsenhaus ist durchgerottet. Kosten werden ermittelt und ausgeschrieben.

6. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds für den Wegeausschuss
(öffentlich)

Sachverhalt:

Steffen Unrau hat sein Ehrenamt als bürgerliches Mitglied niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht. Gemeindevertreter Langbehn schlägt Dirk Schlüter als Nachfolger vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt Dirk Schlüter zum bürgerlichen Mitglied in der Gemeindevertretung Stapel. Das bürgerliche Mitglied ersetzt Steffen Unrau im Wegeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

7. Wahl eines stellv. Mitglieds für den Bauausschuss
(öffentlich)

Sachverhalt:

Steffen Unrau hat sein Ehrenamt als bürgerliches Mitglied niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht. Gemeindevertreter Langbehn schlägt Dirk Schlüter als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt Dirk Schlüter als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

8. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und Erweiterung der DRK - Kindertagesstätte in der Gemeinde Stapel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms 2019-2022 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (öffentlich)

ST-GV-
54/2018-2023

Sachverhalt:

Im Rahmen des o.g. Landesinvestitionsprogramms des Landes SH wurde auf der Planungsgrundlage/ Kostenberechnung gem. DIN 276 des Architekturbüros Planungsring Mumm und Partner aus Bergenhusen, seitens der Gemeinde Stapel mit Datum vom 19.07.2019 der Antrag auf Zuwendung/ Förderung zur geplanten Erweiterung/ Umbau der bestehenden DRK - Kindertagesstätte in der Gemeinde Stapel eingereicht.

Im Zuge der nachhaltigen Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen ist unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen die Einrichtung verschiedener zusätzlich benötigter Gruppen- und Funktionsräume vorgesehen (**siehe Anlage 1 zur Originalniederschrift**, Planungsentwurf vom Planungsring Mumm & Partner GbR, Stand: 18.07.2019, rot gekennzeichnete Bereiche).

Gemäß den Kostenplanungen (Stand: 15.07.2019) belaufen sich die Gesamtinvestitionen auf Kosten in Höhe von 1.100.000,00 Euro.

Mit Schreiben vom 20.09.2019 wurde der Gemeinde Stapel vom zuständigen FD Jugend und Familie vom Kreis Schleswig – Flensburg eine voraussichtliche Zuwendung in Höhe von 165.706,82 Euro in Aussicht gestellt.

Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde Stapel in Höhe von 934.293,18 Euro.

Der Bürgermeister berichtet aus den Ausschusssitzungen Finanzen und Bau und liest die Beschlussempfehlungen der beiden Ausschüsse vor.

Gemeindevertreter Dierks ist aufgrund der niedrigen Bezuschussung von ca. 15 % sowie den jährlichen Mehrkosten von ca. 120.000,00 Euro / jährlich und einem Fehlbetrag im Haushalt von ca. 180.000,00 Euro gegen den Umbau und Erweiterung der Kita.

Gemeindevertreter Staack plädiert für eine Intensivierung von Außengruppen und einer möglichen günstigeren Containerlösung.

Gemeindevertreter Jöns teilt mit, dass er zusammen mit Gemeindevertreter Dierks und Rahn zu einem Gespräch beim DRK in Schleswig war. Hier wurde deutlich gemacht, welche Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis vorliegen müssen. Nach aktuellem Stand könnte die Betriebserlaubnis erlöschen, da gewisse Vorgaben nicht vorliegen. Sollte der Kindergarten nicht angebaut werden, steigt entsprechend der Kostenausgleich an andere Gemeinden, da die Kinder dann in einem anderen Kindergarten untergebracht werden müssten.

Gemeindevertreter Lundelius macht deutlich, dass die Kosten aufgrund der Kita-Reform unabhängig vom Umbau/Erweiterung sowieso steigen werden.

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Stapel beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Planungsentwürfe und Kostenberechnungen des Architekturbüros Mumm und Partner aus Bergenhusen (Stand: 15.07.2019) die Erweiterung/ den Umbau der bestehenden DRK - Kindertagesstätte in der Gemeinde Stapel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms des Landes SH 2019 – 2022 durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

- b) Die Gemeinde Stapel beschließt, im Hinblick auf die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sowie der bestehenden Gebäudestruktur das Architekturbüro Planungsring Mumm und Partner aus Bergenhusen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden HOAI (Ausgabe 2019) den Planungsauftrag zur Durchführung der Baumaßnahmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
7	4	0	0

9.	<u>Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG); hier: Einziehung von Feldwegen aus dem öffentlichen Straßenverkehr gemäß § 8 StrWG im Bereich "Dacksee/Südermoor" in der Gemeinde Stapel (Stiftungs- gebiet der Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig- Holstein)</u> (öffentlich)	ST-GV- 55/2018-2023
-----------	--	--------------------------------

Sachverhalt:

Die Stiftung Naturschutz hat folgende öffentlichen Wegeflächen von der Gemeinde Stapel erworben und beantragt damit verbunden die Einziehung der nachstehend aufgeführten und in der Anlage grün dargestellten Wegeflächen aus dem öffentlichen Straßenverkehr:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Norderstapel	7	11, 13, 16, 20, 21, 23 und 40
Norderstapel	8	19, 5/2,
Norderstapel	9	16

Die vorbezeichneten Flurstücke befinden sich bereits im Eigentum der Stiftung Naturschutz, sie hatten und haben für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr, dienen im Einzelfall lediglich der Erschließung umliegenden Geländes der Stiftung Naturschutz. Grundstücke weiterer Anlieger sind nicht betroffen.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung können die ehemaligen Feldwegeflächen nach vorangegangener Anhörung der Bevölkerung eingezogen („entwidmet“) werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorgenannten Grundstücke der Gemeinde Norderstapel überlassen wurden und die allgemeine Verkehrssicherheitspflicht von der Gemeinde übernommen wurde. Diese erstreckt sich über den Weg und einen Meter zu beiden Seiten. Dieser Überlassungsvertrag wurde nach Kenntnis des Bürgermeisters damals nicht unterschrieben, aber mündlich abgesprochen. Gemeindevertreter Staack hat mit einem Stiftungsvertreter gesprochen und mitgeteilt bekommen, dass die Grundstücke 1980 an das Landesforstamt verkauft wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt die Absicht, die vorbezeichneten und in der Anlage grün dargestellten Flurstücke gemäß § 8 StrWG (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**) einzuziehen, da sie aus den im Sachverhalt genannten Gründen keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen und aus wirtschaftlichen Erwägungen der Gemeinde heraus ebenfalls eine Einziehung zu verfügen wäre. Vor endgültiger Beschlussfassung über die Einziehung wird die Verwaltung nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 StrWG wird die Verwaltung beauftragt, die Pläne der einzuziehenden Wege vier Wochen zur Einsicht auszulegen, die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und auf die Einwendungsmöglichkeiten hinzuweisen

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

10.	<u>Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung an einer Zweigstelle des MVZ Erfde in Stapel sowie über den Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Gemeinde Erfde</u> (öffentlich)	ST-GV-56/2018-2023
------------	---	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Erde beabsichtigt, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit Hauptsitz in der Gemeinde Erfde in der Rechtsform einer gGmbH zu errichten, um die medizinische Versorgung in der Region zu sichern. Es ist geplant, das MVZ Erfde mit einer Nebenbetriebsstätte (Zweigstelle) in Stapel zu errichten, um in begrenztem Umfang medizinische Versorgungsleistungen auch weiterhin vor Ort anbieten zu können. Konkret beabsichtigt ist nach derzeitigem Planungsstand, in den Räumen der bisherigen Arztpraxis an 2,5 Tagen je Woche eine Zweigpraxis für mindestens 6 Jahre in Stapel zu erhalten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erfde hat sich bereits intensiv mit der Gesamthematik befasst. Die vorliegenden Entwurfskonzepte beziffern die Kostenpositionen für die Zweigstelle Stapel wie folgt:

	2020	2021	2022
Zweigpraxis	40.608 €	40.918 €	41.235 €
MFA	15.505 €	15.815 €	16.132 €
Kaltniete	17.616 €	17.616 €	17.616 €
Heizung, Wasser, Strom	5.285 €	5.285 €	5.285 €
Instandhaltung	1.762 €	1.762 €	1.762 €
sonst. Raumkosten	440 €	440 €	440 €

Die tatsächlichen Kosten sollen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelt und in der tatsächlichen Höhe von der Gemeinde Stapel ausgeglichen werden. Dafür wäre allerdings der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen beiden Gemeinden zum Ausgleich dieser Aufwendungen Voraussetzung. Die Gemeinde Erfde hat sich bereits mit Beschluss vom 30.10.2019 für den Abschluss eines solchen Vertrages ausgesprochen.

Ob auch die Gemeinde Stapel einer solchen vertraglichen Vereinbarung zustimmen möchte, wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

In die Überlegungen sind verschiedene Aspekte einzubeziehen. Die nachfolgenden Hinweise dienen als Orientierung und Denkanstöße zum Einstieg in die Aussprache zum Thema:

Für den Abschluss einer Vereinbarung würde der Erhalt einer medizinischen Vorortversorgung durch die Errichtung der Zweigstelle mit dem Angebot von Sprechzeiten direkt in Stapel sprechen.

Mit einer solchen Vereinbarung geht die Gemeinde Stapel eine an die Vertragsdauer gebundene, vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung ein. Die Höhe der fälligen Kostenpositionen wäre in diesem Fall im Haushalt der einzelnen Jahre zu berücksichtigen, eine ausreichende Deckung vorausgesetzt.

Die Gründung eines MVZ in der Konstellation mit einer Außenstelle ist bislang beispiellos und deshalb sehr genau zu prüfen. Diese Prüfung umfasste mehrere Wochen. Mit Datum vom 13.01.2020 ist diesseits die Information zugegangen, dass insbesondere hinsichtlich der ausschreibungs- und vergaberechtlichen Belange die ursprünglichen rechtlichen Bedenken nach aktueller anwaltlicher Einschätzung als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Dies stellt einen bis dato völlig neuen Sachstand dar. Insbesondere der Prüfung rechtlicher Fragen ist in diesem Zusammenhang höchste Priorität einzuräumen, da die Gemeinden hier nicht auf dem Gebiet ihres eigentlichen Kerngeschäfts agieren.

Der Bürgermeister berichtet über das gestrige Gespräch mit Herrn Hamann und den Mitgliedern der Gemeindevertretung Stapel. Herr Hamann wird der medizinische Leiter des MVZ Erfde.

Gemeindevertreter Dierks teilt mit, dass die Prognose der Haushalte für die Folgejahre drastisch schlecht aussieht und eine Beteiligung daher nicht in Frage kommt.

Der Finanzausschussvorsitzende Langbehn stimmt dem Gemeindevertreter Dierks zu und teilt mit, dass im Laufe des Jahres über die zukünftigen Haushalte gesprochen werden muss.

Gemeindevertreter Pawlak sieht die Verfolgung von wirtschaftlichen Interesse des MVZ Erfde und schließt seiner Meinung nach eine Beteiligung der Gemeinde Stapel aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel begrüßt ausdrücklich die Gründung des MVZ Erfde als gGmbH mit einer Zweigstelle des MVZ in der Gemeinde Stapel.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Stapel ist zurzeit aus haushaltstechnischen Gründen nicht leistbar.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

11. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Hausordnung für die Liegenschaften "Bürgerhaus" und "Ohlsenhaus" der Gemeinde Stapel und der dazugehörigen Entgeltordnungen** (öffentlich) ST-GV-57/2018-2023

Sachverhalt:

Im Dezember 2017 und Januar 2018 wurden für das Bürgerhaus und das Ohlsenhaus in Stapel **zwei** Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnungen aufgestellt. Diese sind inhaltlich identisch.

Der Bürgermeister hat vorgeschlagen, die beiden Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnungen aufzuheben und eine einheitliche und gemeinsame Benutzungs- und Hausordnung sowie Entgeltordnungen für die beiden Liegenschaften Bürgerhaus und Ohlsenhaus neu zu fassen.

Ein Entwurf der neuen und gemeinsamen Benutzungs- und Hausordnung für das Bürgerhaus und das Ohlsenhaus sowie der einzelnen Entgeltordnungen für das Bürgerhaus sowie für das Ohlsenhaus wird als **Anlage 3 zur Originalniederschrift** beigefügt.

Gemeindevertreter Dierks teilt in diesem Zuge mit, dass Heinz Warnecke ab sofort einen Belegungsplan für das Ohlsenhaus aufstellt und aushängt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufhebungen der aktuellen Fassungen der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung und gleichzeitig die Neufassung rückwirkend zum 01.06.2019 einer einheitlich und gemeinsamen Benutzungs- und Hausordnung für das Bürgerhaus und Ohlsenhaus sowie der einzelnen Entgeltordnungen für das Bürgerhaus sowie für das Ohlsenhaus. .

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

12. **Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d Abs. 1 GO** ST-GV-58/2018-2023
Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2019 (öffentlich)

Sachverhalt:

Gemäß § 95d Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und

Auszahlungen erteilen. Er hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten.

Der Bericht für den Buchungszeitraum vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 ist dieser Vorlage als **Anlage 4 zur Originalniederschrift** beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 7.110,96 € gem. § 95d Abs. 1 GO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

13.	<u>Erlass der Satzung über die Anbringung von Hausnummernschildern in der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 20/2018-2023
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Das Anbringen von Hausnummern regelt die Vorschrift des § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG). Hiernach tragen die Gemeinden Sorge dafür, dass Hausnummern angebracht werden. Die Schilder für Hausnummern sind so zu gestalten, dass die Orientierung ermöglicht wird.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken haben das Anbringen von Straßennamen und Hausnummern zu dulden. Ihnen können durch eine gemeindliche Satzung die Kosten für die Hausnummerierung auferlegt werden. Die Satzung kann die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer vorschreiben und die Art der Hausnummernschilder bestimmen.

Die Folge bei Nichterlass einer Satzung wäre, dass im Streitfall die Gemeinde die Kosten für eine Neubeschilderung oder Umnummerierung tragen müsste. Die Verpflichtung zur Anbringung der Hausnummern erleichtert den Rettungskräften und der Polizei die Orientierung beim Einsatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über das Anbringen von Hausnummern in der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung (**Anlage 5 zur Originalniederschrift**).

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

14. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Pawlak fragt an, wann die Erhöhung der Hebesätze kommt. Es wird auf den Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 18.11.2019 verwiesen, wonach über die Anhebung der Hebesätze im Frühjahr 2020 beraten wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fraktionen gebeten wurden, einen Vorschlag für Fördermaßnahmen in der Gemeinde anzugeben, die bei der Aktivregion bezuschusst werden. Die Kosten liegen in dem Rahmen von 5.000 Euro – 26.000 Euro. Der Bürgermeister schlägt vor, die Fensteranlage als energetische Sanierung anzumelden. Der Finanzausschussvorsitzende schlägt vor, dringend den Kämmerer Florian Kender aufgrund der schlechten Haushaltslage zu involvieren.

Herr Saalberg gibt bekannt, dass Kleinstprojekte gefördert werden und die Sanierung der Fenster als Gesamtprojekt wahrscheinlich keine Berücksichtigung bei der Förderung findet.

Der Bürgermeister gibt folgende Mitteilungen:

- Die Firma Nebel und Partner wird zur Erstellung eines Lage- und Höhenplanes des Baugebietes beauftragt.
- Eine Kindertagesbetreuung im Bereich Stapelholm wird privat errichtet.
- Die verwaltungstechnische Maßnahme der Brandschutzterrasse am Feuerwehrgerätehaus ist abgeschlossen.
- Demnächst finden die ersten Gespräche bezüglich der Erweiterung der Rettungswache (Stationierung 2. RTW) statt.
- Für die Weitergestaltung des Gartens am Ohlsenhaus wird in der nächsten Umweltausschusssitzung beraten.

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

-Protokollführer-

-Vorsitzender-

Anlagen zur Originalniederschrift:

- Anlage 1 zu TOP 8:** Grundriss Anbau und Erweiterung DRK-Kita in Stapel
- Anlage 2 zu TOP 9:** Antrag Stiftung Naturschutz S-H sowie zwei Lagepläne
- Anlage 3 zu TOP 11:** Benutzungs- und Hausordnung sowie Entgeltordnung für Bürgerhaus und Ohlsenhaus
- Anlage 4 zu TOP 12:** Übersicht der unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben < 5.000 € für das 2. Halbjahr
- Anlage 5 zu TOP 13:** Satzung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Gemeinde Stapel